

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechkarte  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 173.

Freitag, 28. Juli 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, dem Ausgabestellen, sowie am Schalter der k. Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch die Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

## Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende

„Rieser Tageblatt und Anzeiger“ für die Monate

### August und September

werden von sämtlichen kaiserlichen Postämtern, den Landbriefträgern, unsern Geschäftsstellen in Riesa und Strehla, sowie in den Ausgabestellen bei Herren Paul Holz, Ede Poppiyer und Schützenstraße, H. B. Hennicke, Hauptstraße, Kaufmann Hermann Müller, Kaiser-Wilhelm-Platz und Paul Kofschel, Bahnhofstraße, bei Abholung dortselbst zum Preise von 90 Pfennigen zahlbar pränumerando, angenommen; durch unsere Austräger, die jeder Zeit Bestellungen annehmen, frei ins Haus geliefert ist der Preis 1 Mk., (monatlich 50 Pf.) durch die Post frei ins Haus 1 Mk. 14 Pf. (bei Abholung am Postschalter 84 Pfennige.)

finden durch das „Rieser Tageblatt und Anzeiger“, die im Amtsbezirk bei Weitem verbreitetste und geleseste Zeitung, anerkanntermaßen die beste und zweckentsprechendste Verbreitung.

Riesa, Kasanienstraße 59 Die Geschäftsstelle.

## Tagesgeschichte.

Zur Reform der Reichsteuern schreiben die „B. P. N.“: Entgegen den Voraussetzungen, unter denen die Erweiterung der Reichseinnahmen in den Jahren 1879 und 1887 erfolgt ist, hat sich der Ueberschuß der Ueberweisungen über die Matricularumlagen namentlich in dem letzten Zeitraum stets in raschem Tempo vermindert, bis in dem laufenden Haushaltsjahr Ueberweisung und Matricularbeitrag nahezu das Gleichgewicht haben und der in dem aus Anlaß der Militärvorlage eingebrachten Nachtragsetats nachgewilligte Betrag von den Bundesstaaten aus eigenen Mitteln aufgebracht werden muß. Für Preußen stellt sich die Sache so, daß im Jahre 1889/90 bei 214,6 Mill. Ueberweisungen und 134 Millionen Matricularbeiträge das Mehr der ersteren 80,6 Millionen betrug, daß darauf im Jahre 1890/91 bei 229 und 183 Millionen sich das Mehr auf 46, im Jahre 1892/93 bei 212 und 192 Millionen auf 20 und für 1893/94 bei 211,6 und 211,5 Millionen auf 0,1 Millionen verringerte. Dabei sind die Nachtragsetats für 1892/93 und 1893/94 außer Betracht gelassen worden, weil in dem ersteren den am Jahreschlusse festgestellten Mehraufweisungen Matricularumlagen in nahezu gleicher Höhe gegenüberstehen und die in dem letzteren vorgezeichnete Erhöhung der Matricularumlagen einen ganz außerordentlichen vorübergehenden Charakter hat. Im Uebrigen zeigen die Zahlen nur zu deutlich, wie sehr sich die finanzielle Stellung der Bundesstaaten zum Reiche in diesem fünfjährigen Zeitraume verschlechtert hat und in eine wie üble Lage diejenigen Bundesstaaten gerathen sind, welche in der berechtigten Annahme eines dauernden Ueberschusses der Ueberweisungen über die Matricularumlagen, darauf, wie Preußen, erhebliche Steuernachlässe oder Erleichterungen an Communallasten gegründet haben. Die Herstellung eines wenigstens auf eine Reihe von Jahren festen finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten, durch welches zugleich dem berechtigten Anspruch der letzteren, einen bescheidenen Antheil an den Erträgen eines Theiles der Reichsteuern zu erhalten, genügt wird, ist daher unerlässlich, wenn dasselbe nicht den Einzelstaaten statt zum Segen, zum Verderben werden soll. Das geht auch ohne Aufhebung der Klausel Brandenstein, wie gegenüber den Erörterungen in der Presse ausdrücklich hervorgehoben werden soll.

**Deutsches Reich.** Der Bundesrath, der gestern über seine Stellungnahme zum russischen Meisttarif beschließen sollte, dürfte nach dem, was die „T. N.“ hört, die höchsten Zollzuschläge nur auf die russische Getreideeinfuhr legen. Das Zolltarifgesetz bestimmt im § 6 allgemein, daß durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths

Waaren aus Staaten, von denen deutsche Waaren ungünstiger behandelt werden, als Waaren anderer Länder, mit einem Zuschlage bis zu 50 v. D. des Betrages der tarifmäßigen Eingangszollabgabe belegt werden können. Es ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, ob Zuschläge für alle oder für welche russischen Waaren, und ob sie in gleichen oder in unterschiedlichen Beträgen festgesetzt werden. In Anbetracht des russischen Irrthums, daß Deutschland das russische Getreide nötig hat wie das tägliche Brot, eines Irrthums, der wesentlich an der gegenwärtigen scharf gespannten wirtschaftlichen Lage schuld ist, würde es jedenfalls nützlich sein, gerade für Getreide den höchsten Zuschlag festzusetzen. Dann würde der Roggen- und Weizenzoll an der russischen Grenze 75 Mk. für die Tonne gegen 35 Mk. im Verkehre mit Vertragsstaaten betragen.

Bezüglich der Erweiterung des polnischen Sprachunterrichts bemerkt die Post: „Es würde sich im Wesentlichen darum handeln, zu versuchen, ob es möglich sein dürfte, den Kindern polnischer Zunge auf der Mittelstufe der Volksschule in einem befristeten Kursum das Lesen der polnischen Sprache so weit zu lehren, daß sie im Stande sein möchten, den für die Zwecke der Firmung und Beichte unentbehrlichen Memorirstoff sich leichter anzueignen, als das zur Zeit unzugänglich ist. Von einer Einführung des polnischen Sprachunterrichts in die Volksschule als obligatorischen Lehrgegenstandes kann in keiner Weise die Rede sein. Denn die Kinder der Volksschule können obligatorisch nur mit einer Sprache befaßt werden, und da die Polen Preußen sind und die preussische Staatsprache die deutsche ist, kann auch der obligatorische Sprachunterricht kein anderer als ein deutscher sein.“ — Was hier als Absicht der Regierung bezeichnet wird, kommt, wie die „N.-Btg.“ bemerkt, thatsächlich doch auf obligatorischen Unterricht im Polnischen heraus. Selbstverständlich nur für die polnischen Kinder; aber abgesehen davon, daß auch für sie nach den früher gemachten Erfahrungen der Unterricht in zwei Sprachen in der Volksschule Ergebnisslosigkeit in beiden zur Folge hat, so ist auch bekannt, wie systematisch solcher Unterricht zur Polonisierung deutscher Kinder benutzt worden ist.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr von Marshall, hat sich vorgestern Nachmittag nach Kiel begeben. Man nimmt an, daß diese Reise mit der Wendung in den deutsch-russischen Handelsbeziehungen zusammenhängt.

Der Berliner Antisemitismus wird in seinem Treiben fast eifrig und schädlich damit die ganze antisemitische Bewegung. In einer in den Germaniaäulen stattgehabten Versammlung erneute der Restaurateur Herr Bodeck die bereits in einer früheren Rabauerversammlung unternommenen beständigen Angriffe gegen Stöcker, der als Deutscher und Irreleiter hingestellt wurde, gegen die Konserwativen und die Junker. Man brauche an der Spitze der antisemitischen Vereine keine Doktoren und Majore a. D., ein treuer deutscher Schuster könne es auch. Dann werde die antisemitische Bewegung auch weitere Erfolge zeitigen. (Langanhaltender Beifall.) Der christlich-soziale Mechaniker Kluge trat für Stöcker ein und warf Bodeck vor, daß er schon 1882 die Wahl Stöckers in Berlin zum Landtag hintertrieben habe. Er hätte also den Unfrieden zuerst in die Bewegung getragen. (Fürchtbarer Lärm.) Hsprediger Stöcker sei doch der Vater des Antisemitismus. (Nimmermehr! Lärm. Schlußruf.) Kluge ruft: Keine Partei belügt sich so wie Sie, die Anarchisten und Sozialdemokraten bekämpfen sich geistiger. (Lärm, Lärm, Raus!) Kluge wird das Wort entzogen (Beifall und Lärm.) Bodeck erklärte, er sei stolz darauf, Stöcker schon damals durchschaut zu haben, er war es nicht werth, daß die Antisemiten sich bei offener Stimmenabgabe feinetwegen brotlos machten (Fürchtbarer Lärm und Beifall.) Genug der Proben, der „Antisemitismus“ Berlins wird immer schöner.

Der „Reichserold“ des Herrn Dr. Bödel versichert, daß der neue Reichstagsabgeordnete Professor Dr. Förster sich auf Ehrenwort verpflichtet hat, sich der „Deutschen Reformpartei“ anzuschließen. Herr Dr. Förster trennt sich also von der deutsch-sozialen Partei.

**Schweiz.** Die Regierung von Bern erließ ein Verbot gegen das öffentliche Aufpflanzen oder Tragen rother Fahnen auf berrischem Gebiet. Es werden Gefängnisstrafen von 8 bis 40 Tagen oder 100 bis 500 Franken Buße festgesetzt. Die Maßregel wird mit den Ergebnissen der letzten Untersuchung gegen die Anarchisten und Sozialisten begründet.

**Belgien.** In der Nacht zum Donnerstag ist in Vättich bei dem Direktor einer Fabrik in Ensoal ein Dynamitanschlag verübt worden, durch welchen beträchtlicher Schaden verursacht worden ist. Ein der That verdächtiger Mensch ist verhaftet worden.

**England.** Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Rosebery, erklärte im Oberhaus, die Regierung sei nicht in der Lage, eine volle Erklärung über die siamesischen Angelegenheiten abzugeben. Der französische Minister des Auswärtigen, Develle, habe den englischen Botschafter Lord Dufferin seit der ersten Unterredung am Sonnabend erst gestern wiedersehen können. England vermied es gewissenhaft, Siam einen Rath zu ertheilen. Er hätte, wenn er darum angegangen worden wäre, Siam empfohlen, sich möglichst schnell mit Frankreich zu einigen. England bedauere der Handelsinteressen wegen, daß Frankreich die Blockade für notwendig erachte, welche schwierige Fragen des Völkerrechts aufwerfen könnte. Die Blockade sei noch nicht formell notifizirt und vielleicht abwendbar. — Das Kriegsgesicht erkannte, daß der Untergang des Panzerschiffes „Victoria“ lediglich die Schuld des Vice-Admirals Tryon sei. Der Kapitän Bourke und die übrigen Offiziere der „Victoria“ seien vorwurfsfrei. Das Gericht bedauert, daß der Vice-Admiral Markham nicht seine Absicht ausgeführt habe, um eine Erklärung des von Tryon gegebenen Signals zu ersuchen. Es laufe jedoch den Interessen der Marine zuwider, Markham zu tadeln, weil er den Befehl des persönlich anwesenden Oberbefehlshabers ausgeführt habe.

**Dänemark.** In Kopenhagen hat der Kriegsminister aus Anlaß der Bestrafung von Mannschaften des Ingenieur-Regiments die Kriegsgerichtsakten veröffentlicht, nach denen die Mannschaften in diesem Regiment schon im vorigen Jahre sehr locker war und die Beurtheilung von Mannschaften zu insgesamt 12 715 Tagen Quartierarrest (!) im Laufe eines Jahres nötig wurde.

**Serbien.** Der unselbige Ministerprozeß droht Serbien in neue Verwicklungen zu stürzen. Zwischen dem Untersuchungs-Ausschusse der Skupstina und dem Cabinet sind ernste Streitigkeiten ausgebrochen. Das Cabinet hat sich entschieden gegen jedes von der Commission eingeleitete Gerichtsverfahren gegen die angeklagten Minister ausgesprochen, der Ausschuss hingegen beabsichtigt alle Angeklagten in Haft nehmen zu lassen und die entschiedensten Maßregeln zu treffen. Das Cabinet hat mit seinem Rücktritt gedroht. Bereits ist das Gerücht verbreitet, daß Sava Gruitch mit der Neubildung des Cabinets beauftragt sei. Der weitere Verlauf der Angelegenheit hängt von der Entscheidung des Königs ab, welcher sich gegen extreme Schritte des Ausschusses ausgesprochen hat, jedoch den gesetzlichen Verlauf der Untersuchung nicht hindern will. Die Stimmung ist erregt.

## Aus Kamerun.

Ueber den Verlauf der stattgefundenen Kämpfe der Polizeitruppe in Kamerun gegen die aufständischen Mabealeute schreibt ein Mitglied jener Truppe in einem der „T. N.“ zur Verfügung gestellten Brief:

Kamerun, den 14. Mai 1893.  
In das ewige Einerlei des kaiserlichen Polizeidienstes brachte die Meldung, daß die Mabeas sich wider die Regierung auflehnten, frisches Leben. Das Gebiet der Mabeas reicht im Norden bis zum Volandjflusse, im Süden bis zum Campoflusse und wird im Osten durch das Mbui- und Ngumbaland begrenzt. Die Mabeas glaubten sich in ihren Rechten beschränkt, als europäische Handelsfirmen Handelskarawanen auf eigene Faust nach den reichen Eisen- und Gummischätzen von Ngumbaland ausschickten. Mit Waffengewalt wurden von der Küste kommende Karawanen zurückgetrieben und die aus dem Innern kommenden vollständig ausgeplündert. Die in ihrem Gebiete gelegenen Faktoreien wurden ausgeraubt und eingekerkert. Immer neue Plünderungen und Klagen liefen über die räuberischen Mabeas und ihren Häuptling King Benga bei dem Gouverneement ein. Der Handel stockte vollständig, da alle durch das aufständische Land führenden Handelsstraßen durch die Räuber gesperrt waren.

In größter Heimlichkeit wurde ein Strafzug gegen die Mabeas vorbereitet. Vor Tagesanbruch, es war am 15. März, wurden unter Befehl des Herrn Assessors Wehlau